

Stadtverwaltung Eberbach

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung BUA/10/2023 des Bau- und Umweltausschusses am
20.11.2023

Tagesordnungspunkt 1: 2023-251

Bauantrag: Wohnhauserweiterung durch Dachgauben
Baugrundstück: Flst.Nr. 12227 der Gemarkung Eberbach

Beschlussantrag:

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt und die folgenden Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB befürwortet:
 - Überschreitung der maximal zulässigen Geschossflächenzahl (GFZ) um ca. 87 m², dies entspricht ca. 32 %.
 - Überschreitung des Baufensters mit dem geplanten Balkon an der Südwestseite des Gebäudes.
 - Überschreitung der maximal zulässigen Länge von Dachgauben. Zulässig wäre 1/3 der Dachlänge, geplant sind 2/3 der Dachlänge.
2. Die notwendige Anzahl der Pkw-Stellplätze sowie der Fahrradstellplätze ist nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.

Beratung:

Verwaltungsangestellte Geißner erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage. Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 2: 2023-254

Bauantrag: Nutzungsänderung Gewerbefläche in Betriebswohnung
Baugrundstück: Flst.Nr. 5 Gemarkung Friedrichsdorf

Beschlussantrag:

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.
2. Die notwendige Anzahl der Pkw-Stellplätze sowie der Fahrradstellplätze ist nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.
3. Die bereits erfolgte Ausführung ohne vorherige Einholung der baurechtlichen Genehmigung ist zu missbilligen.

Beratung:

Verwaltungsangestellte Geißner erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage. Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschuss stimmen dem Beschlussantrag mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Tagesordnungspunkt 3: 2023-255

Bauantrag: Errichtung eines Schiffscontainers
Baugrundstück: Flst.Nr. 5 Gemarkung Friedrichsdorf

Beschlussantrag:

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB **nicht** erteilt.

Beratung:

Verwaltungsangestellte Geißner erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Stadtrat Schulz betont, dass sich auch Bauherren an Recht und Gesetz halten sollten und bat die Verwaltung mit Nachdruck, auf das Baurechtsamt einzuwirken, dass für den im Außenbereich stehenden Seecontainer eine entsprechende Beseitigungsanordnung ergehen sollte, sofern das Baurechtsamt ebenfalls zu dem Entschluss käme, dass der Container im Außenbereich nicht genehmigungsfähig sei.
Auch mögliche Sanktionen seien seiner Ansicht nach denkbar.

Da keine weiteren Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmten dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 4: 2023-252

Bauleitplanung der Gemeinde Schönbrunn, Ortsteil Moosbrunn
Einbeziehungssatzung "Südlicher Ortsrand Moosbrunn" nach § 34 Abs. 4 i.V.m. § 13
Baugesetzbuch (BauGB)
Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlussantrag:

Der vorgelegte Planentwurf der Einbeziehungssatzung „Südlicher Ortsrand Moosbrunn“ der Gemeinde Schönbrunn, wird im Rahmen der Offenlage nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Beratung:

Verwaltungsangestellte Geißner erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 5:

Mitteilungen und Anfragen

Es liegen seitens der Verwaltung keine Anfragen vor.

Tagesordnungspunkt 5.1:

Sachstand der Straßensperrung L524

Stadtrat Schulz erkundigt sich über den Sachstand des Bauvorhabens zur Fahrbahndeckenerneuerung Eberbach - Oberdielbach an der L524.
Er fragt an, weshalb sich das Bauende verzögere.

Stadtbaumeister Kermbach erklärt, dass zwei Maßnahmen parallel durchgeführt werden. Eine Maßnahme seitens der Städtischen Dienste Eberbach (SDE) und die weitere durch das Regierungspräsidium Karlsruhe (RPK).

Bürgermeister Reichert betont, dass die Maßnahme der SDE nicht zu einer Verzögerung der Sperrung führe. Sobald die Maßnahme des RPK abgeschlossen sei, werde die Maßnahme der SDE ebenfalls beendet. Gegebenenfalls werde dann ein Provisorium eingerichtet, um die Maßnahme der SDE im kommenden Jahr beenden zu können. Ziel sei es eine Durchfahrt spätestens ab dem 22.12.2023 zu ermöglichen.